



Die Bundesversammlung - Das Schweizer Parlament

Curia Vista - Geschäftsdatenbank

11.4093 – Interpellation

Anpassung öffentliches Beschaffungswesen. Faire Löhne für die Reinigungsbranche

Eingereicht von

Schwaab Jean
Christophe

Einreichungsdatum

21.12.2011

Eingereicht im

Nationalrat

Stand der Beratung

Im Plenum noch nicht behandelt

Eingereichter Text

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Lohnentwicklung in der Reinigungsbranche für Unternehmen, welche für die öffentliche Hand tätig sind?
2. Bieten die geltenden Regeln des Beschaffungswesens die Garantie, dass das Lohnniveau in der Reinigungsbranche nicht nach unten gedrückt wird?
3. Wie kann dafür gesorgt werden, dass die Branchenlöhne nicht auf das Niveau der GAV-Mindestlöhne gedrückt werden?
4. Was könnte unternommen werden, damit Reinigungsfirmen, welche auf die Qualität der Leistung und Arbeitsbedingungen setzen, bei öffentlichen Submissionen nicht benachteiligt werden?
5. Ist er bereit, in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern für die Reinigungsaufträge des Bundes höhere Qualitätsstandards einzuführen?
6. Ist er bereit, die Dauer der Reinigungsaufträge des Bundes zu erhöhen?

Begründung

In der Reinigung herrscht ein starker Wettbewerb. Trotz eines AVE-GAV mit Mindestlöhnen gelten Reinigungsmitarbeitende in der öffentlichen Wahrnehmung oft als Tieflohnarbeiter. Viele Reinigungsunternehmen, die sich nicht nur an die Vorschriften des GAV halten, sondern sogar höhere Saläre als die Mindestlöhne zahlen, um ihren Mitarbeitenden faire Arbeitsbedingungen zu ermöglichen, sind bei öffentlichen Submissionen nicht konkurrenzfähig.

Ihre Mitbewerber zahlen ihren Angestellten nur den vom GAV vorgeschriebenen Mindestlohn, Kriterien wie z.B. die Berufserfahrung werden dabei nicht berücksichtigt. Entsprechend haben diese Mitbewerber einen höheren Turnover beim Personal. Zwar verhalten sich diese Unternehmen gesetzeskonform, jedoch besteht unfairer Wettbewerb: Jene Unternehmen, die ihrem Personal bessere Löhne zahlen und folglich höhere Preise für ihre Dienstleistungen benötigen, sind benachteiligt. Bei öffentlichen Submissionsverfahren wird der Preis immer noch stärker gewichtet als die Leistung.

Heute sind Reinigungsaufträge der öffentlichen Hand oft nur auf 2 Jahre beschränkt und werden dann wieder neu ausgeschrieben. Dies fördert den Personalwechsel und bietet Firmen die Möglichkeit, die Löhne auf das GAV-Mindestlohniveau zu senken. Hier wäre es nötig, zeitlich auf mindestens 3 Jahre angelegte Reinigungsaufträge vorzuschreiben. Zusätzlich benötigt das Submissionsverfahren verbindliche Qualitätsstandards wie beispielsweise die Submissions-Standards des Branchenverbandes Allpura, die für mehr Transparenz und faire Arbeitsbedingungen im Vergabeverfahren sorgen.

Erstbehandelnder Rat

Nationalrat

Mitunterzeichnende (16)

Aebischer Matthias Bäumle Martin Chopard-Acklin Max Estermann Yvette
 Fehr Jacqueline Fridez Pierre-Alain Graf-Litscher Edith Hadorn Philipp Heim Bea
 Malama Peter Naef Martin Nordmann Roger Pardini Corrado Reynard Mathias
 Schenker Silvia Voruz Eric

Deskriptoren: Hilfe

Berufsgruppe Submissionswesen Lohnpolitik Lohndumping Lohnkürzung
 Arbeitsbedingungen Dienstleistungsunternehmen

Ergänzende Erschliessung:

15;Reinigungspersonal

Zuständig

Finanzdepartement
 (EFD)

Sie sind hier: [Das Schweizer Parlament](#) > [Suche](#) > [Geschaefte](#)

© Das Schweizer Parlament / CH - 3003 Bern, Impressum, Disclaimer